

LNV-AK Rems-Murr-Kreis, Robert Auersperg, Ziegeleistr. 28, 71384 Weinstadt

Landratsamt Rems-Murr-Kreis
Amt für Umweltschutz
Fachbereich Oberirdische Gewässer und Abwasser

Frau Tanja Strohmaier
Mail: t.strohmaier@rems-murr-kreis.de

Bearbeitung
NABU-Waiblingen e.V.
Bruno Lorinser
Kuckuckweg 21, 71336 Waiblingen
Bruno.Lorinser@t-online.de

LNV-Arbeitskreis Rems-Murr-Kreis
Robert.Auersperg@lnv-bw.de

Weinstadt, 28.05.2018

Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis - Erstellung der Remskuben in Waiblingen

Antragsteller: Stadt Waiblingen

Weitere Stellungnahme

Ihr Zeichen 322104-691.17/114341 st

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen und die Möglichkeit der Abgabe einer weiteren gemeinsamen Stellungnahme des **Landesnatschutzverband BW (LNV)**, Arbeitskreis Rems-Murr-Kreis, als Dachverband der Naturschutzverbände und **Naturschutzbund Deutschland (NABU)**, NABU-Waiblingen e.V.

Zum Verfahren nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Stadt Waiblingen beabsichtigt den Bau von massiven Bauwerken im Gewässerrandstreifen. Es ist klar festzustellen, dass die Errichtung von Bauwerken innerhalb des Gewässerrandstreifens nicht mit dem Sinn, Zweck und der Zielrichtung der Erhaltung von Gewässerrandstreifen übereinstimmen. Zudem wird der Wasserabfluss durch die Errichtung der Bauwerke nicht nur beeinflusst, sondern massiv gestört. Damit wird ein negativer Beitrag zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie und des § 27 WHG geleistet.

Der vorgesehene Eingriff entspricht nicht mehr einem zeitgemäßen Umgang mit einem Wasserkörper wie der Rems. Mit dem Bau der sogenannten „Remskuben“ wird gezielt und ohne zwingende Notwendigkeit eine wesentliche Verschlechterung herbeigeführt!

In der Beschreibung der Maßnahme vom 04.03.2018 durch die Stadt Waiblingen sind unter Punkt 3 Nord und Süd verwechselt. Der große Kubus, der wesentlich in den Hochwasserabfluss eingreift, liegt auf der Nordseite der Rems und nicht im Süden. Umgekehrt gilt das für die beiden anderen Bauwerke.

Ebenfalls unter Punkt 3 ist von einer „Strömungslenkung der Rems oberhalb der Kuben auf der Nordseite“ die Rede. Gemeint sind dabei wohl die Kuben auf der Südseite. Was sich hinter der Begrifflichkeit Strömungslenkung verbirgt ist jedoch nirgends erläutert.

Unter Punkt 4 des gleichen Schriftsatzes ist der Bauablauf beschrieben. Den dort beschriebenen Ablauf sehen wir als nicht sachgerecht an. Es kann auf diese Weise keinesfalls sichergestellt werden, dass Beeinträchtigungen durch die Eingriffe im Uferbereich und durch die Betonierarbeiten auch im Unglücks- und Schadensfall für den Wasserkörper sicher vermieden werden. Zudem kann die Absenkung des Remspegels um 40 cm in diesem Bereich durch Absenkung des Hahnschen Wehres keinesfalls gebilligt werden. In diesem Fall würde das unmittelbar unterhalb liegende Umgehungsgewässer um das Hahnsche Wehr trockenfallen. Dieses Umgehungsgewässer ist sowohl Lebensraum als auch Fischauf- und Fischabstieg um das Hahnsche Wehr. Eine sichere Ausführung der Bauarbeiten könnte nur durch umschließende Spundwände gewährleistet werden. Zudem ist eine qualifizierte ökologische Baubegleitung zwingend notwendig.

Die wesentliche Verschlechterung des Uferbereiches der Rems wäre jedoch leicht zu vermeiden. Aber hier wird versucht, den hochwassergefährdenden Entwurf eines Planers nachträglich zu sanktionieren. Wäre schon in der ersten Planungsphase ein fachlich versierter Wasserbaufachmann beigezogen worden, wäre der Entwurf keinesfalls so ausgefallen wie beantragt. So ist es völlig unverständlich, dass etwa der am rechten Ufer geplante Kubus als Massivbauwerk geplant ist, wobei die vorgesehene Funktion als Aussichtsplattform leicht mit einer auf Stelzen errichteten Plattform praktisch ohne Hochwasserbeeinflussung und ohnehin viel besser erreicht werden könnte. Zudem wäre mit einer Stelzenkonstruktion eine ungleich geringere negative Beeinflussung der Uferstruktur gegeben.

Die Einlassung im Papier der Stadt Waiblingen vom 12.02. dazu unter Punkt 1 entbehrt jeder Grundlage. Das geplante Massivbauwerk ist ein ständig andauerndes Hindernis für den Hochwasserfall das noch zusätzlich verklausen kann. Dagegen ist ein Bauwerk auf Stelzen bei passender Konstruktion weder ein Hindernis im Hochwasserfall noch hat es ein Verklausungsrisiko.

Im technischen Bericht des Büro BGS Wasser wird bei HQ100 von einer Stauwirkung von sieben cm ausgegangen. In einer Ortslage kann eine solche Erhöhung keinesfalls, wie im Bericht dargestellt, als gering bezeichnet werden. Zudem fehlen in dem Bericht detaillierte Untersuchungen zu den genauen Auswirkungen dieser Staupegelerhöhung. Auch sollte im Hochwasserfall von einem Freibord von 1 Meter im betroffenen Bereich ausgegangen werden. Der im Bericht angesprochene Bau einer Schwelle an einer vom Wasserdurchfluss betroffenen Unterführung ist nicht als sinnvolle Option anzusehen und entspricht keinem technischen Standard.

Es wird auch nirgends auf die grundsätzliche Notwendigkeit der Baumaßnahme in der vorgelegten Form eingegangen. Ein Eingriff dieser Ausprägung muss unabweisbar und technisch zwingend sein. Es wird auch nicht darauf eingegangen, ob die Bauwerke dauerhaft oder nur für die Zeit der Gartenschau errichtet werden. Für den Fall der Dauereinrichtung halten wir die zeitgemäße Berücksichtigung eines Klimafaktors für den Hochwasserfall für zwingend. Es sollte HQ200 als Bemessungsgrundlage genommen werden. Gerade an einem Gewässer wie der Rems mit den sehr steilen Hochwassergradienten ist die Annahme von lediglich HQ100 nicht mehr zeitgemäß und entspricht auch nicht den Maßgaben des baden-württembergischen Umweltministeriums.

Einige Punkte im Bericht von BGS sind nicht plausibel. So sollten die Fließgeschwindigkeitsvektoren für den Ist-Zustand (vgl. Abb. 11) sowie eine tabellarische Darlegung der abflusswirksamen Querschnittsfläche (Ist/Planung) im Bereich der Maßnahme dargestellt werden. Diese Darstellung fehlt.

Die Argumentation, dass sowohl Ist- als auch Planzustand geringere Wasserstände liefert als die HWGK ist nur unter den folgenden Bedingungen zulässig:

1. Zugrundeliegende Modelle bzw. Parametrierungen sind identisch
 2. Ausreichender Schutz incl. notwendigem Freibord etc. für HWGK-Wasserstände
- Darauf wird im Bericht jedoch gar nicht eingegangen.

Es wird daran erinnert, dass beim Hochwasser vom 13.04.1994 sehr schwere Metallgitterpaletten samt Inhalt einer Firma aus Urbach bis ins NSG Unteres Remstal verfrachtet worden sind.

Im Bericht des Büros RMP finden sich ebenfalls einige Ungereimtheiten. So verlaufen sich die Brüstungen entsprechend der Visualisierung in Hüfthöhe! Auch deren Vermaßung ist in dem Plansatz unterschiedlich. Einmal 1 Meter, dann wieder 1,10 m. Was gilt nun?

Zudem fallen funktionale und planerische Fehler auf. So ist in den Plänen von RMP offensichtlich ein Zugang zum Remsufer neben dem rechtsseitigen Kubus vorgesehen. Vor dem rechtsseitigen Kubus sind augenscheinlich Personen dargestellt. Die Art dieses Zugangs für diese Personen ist aus den Plänen nicht ersichtlich. Mutmaßlich ist dieser Zugang zum vorgelagerten Kiesufer über eine Rasenböschung geplant. Rasen wird an der steilen Uferböschung abgetreten und bietet ohne Bewuchs sehr gute Angriffsflächen im Hochwasserfall. Es ist unverständlich, dass hier nicht für den Zugang naheliegende Optionen wie Stufen oder verklammerte Blocksteine gewählt werden. Es gibt dazu einen Hinweis auf einem Beiblatt der Stadt Waiblingen, dass eine Zugänglichkeit des vorgeschütteten Ufers nicht vorgesehen sei. Das stimmt dann jedoch nicht mit der Plandarstellung überein. Ebenfalls unklar ist aus den Plansätzen die Entwässerung der Kuben. Es gibt dazu nur einen kurzen Hinweis in einem Beiblatt der Stadt Waiblingen.

Aus Sicht der Verbände handelt es sich bei der beantragten Errichtung der sogenannten „Remskuben“ um einen in dieser Form völlig unnötigen und nicht zu rechtfertigenden Eingriff, dessen funktionale Wirkung leicht auf andere Weise mit sehr viel weniger Eingriffen erreicht werden könnte.

Der Bau dieser sogenannten „Remskuben“ wird daher abgelehnt.

Die Verbände bedanken sich für die Beteiligung und bitten um weitere Information und Beteiligung im Rahmen des Verfahrens.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bruno Lorinser

NABU-Waiblingen e.V.

Robert Auersperg



LNK-Arbeitskreis Rems-Murr-Kreis